

3. Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit den durchschnittlichen Einstandspreisen bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Die Bewertung der unfertigen Leistungen erfolgt zu Herstellungskosten. Die Herstellungskosten enthalten Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten und Verwaltungsgemeinkosten.

Waren werden zum gleitenden Durchschnittspreis angesetzt.

Allen Bestandsrisiken, wie eingeschränkter Verwertbarkeit und Überbeständen, wird durch Wertabschläge Rechnung getragen.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt. Langfristige Forderungen werden abgezinst. Bei Posten, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos wird bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1,0 % der nicht einzelwertberichtigten Forderungen gebildet.

Die Forderungen aus Ausgleichszahlungen gemäß § 45a PBefG und die Erstattungen gemäß § 62 SchwbG werden dabei nicht berücksichtigt.

5. Sonderposten für Investitionszulagen

Der Sonderposten für Investitionszulagen wird entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände aufgelöst.

6. Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen werden gemäß § 6a EStG nach dem versicherungsmathematischen Teilwertverfahren gebildet. Als Rechnungszinsfuß werden 6 % zugrunde gelegt.

Die Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen werden in Höhe der bestehenden Verpflichtungen sowie nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.

Die Sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle am Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken.

Vom Passivierungswahlrecht für Aufwandsrückstellungen gemäß § 249 Abs. 2 HGB wird Gebrauch gemacht.

7. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

B. Erläuterungen zur Bilanz

1. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens ist auf den Seiten 54/55 im Anhang dargestellt.

2. Finanzanlagen

Die Entwicklung der Finanzanlagen ist ebenfalls auf den Seiten 54/55 im Anhang dargestellt.

An der neu gegründeten Dresden-IT GmbH, Dresden, wurde eine Beteiligung von 40 % erworben.

Bei der Sparkassenversicherung Sachsen wurde im Rahmen der Betriebsvereinbarung Nr. 15.6-005/0 Frühpensionierung im Vorjahr eine Rückdeckungsversicherung abgeschlossen, die zum 31. Dezember 2001 ein Deckungskapital in Höhe von 3.640 T€ auswies.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Forderungen gegen die TWD (15.292 T€), die DVS (466 T€), die DREWAG (3 T€), die Dresden Netz GbR (26 T€) und die DGI (2 T€).

Die Forderungen gegen die TWD beinhalten unter anderem den Verlustausgleich (10.527 T€) und die Umsatzsteuer (4.673 T€).